

## Ein Ladegerät für alle Geräte: Einigung über einheitliche Ladesituation in der EU

Das EU-Parlament, der Rat und die Kommission haben sich auf eine [gemeinsame Lösung für Ladegeräte](#) geeinigt, die ab 2024 als harmonisierte EU-Norm für alle Smartphones, Laptops und andere elektronische Geräte gelten soll.

In ihrem Vorschlag sah die Kommission vor, dass sechs Produktkategorien unter die neuen Regeln fallen sollen. Dazu gehörten neben Smartphones auch Tablets, Kopfhörer, Lautsprecher, tragbare Spielkonsolen und Kameras. In den Verhandlungen konnte das Parlament durchsetzen, dass Laptops, E-Reader, Tastaturen und Computermäuse, Navigationsgeräte, Smartwatches und elektrisches Spielzeug einbezogen werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Geräte groß genug für einen entsprechenden Anschluss sind. Die Verordnung soll hinsichtlich Laptops erst später in Kraft treten.

Des Weiteren soll es möglich sein, [Geräte auch unabhängig von Ladegerät und Kabel](#) zu verkaufen. Verbraucher:innen hätten damit die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie ein zusätzliches Kabel benötigen oder nicht. Nach vier Jahren sollen die Auswirkungen dieser Vorschrift überprüft werden und der Einzelverkauf könnte dann sogar verpflichtend werden.

Als positiver Effekt dieser Regelung wird hervorgehoben, dass Verbraucher:innen weniger Kabel im Haushalt haben und damit auch Geld sparen, wenn sie nicht für jedes Gerät ein neues Netzteil kaufen müssen. Andererseits wird aus ökologischer Sicht Elektroschrott vermieden. Die EU-Kommission spricht von 11.000 Tonnen jährlich durch entsorgte und ungenutzte Ladegeräte, wovon rund 1.000 Tonnen eingespart werden könnten.

## EuGH Urteil: Fluggastdaten dürfen nur begrenzt gespeichert werden

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs muss die [Verarbeitung von Fluggastdaten durch EU-Staaten auf das absolut Notwendige beschränkt werden](#). Die Weitergabe in großer Zahl sei zukünftig nur in Ausnahmefällen zulässig, so zum Beispiel im Falle einer wirklichen – aktuellen oder vorhersehbaren – terroristischen Bedrohung. Dann dürfe der EU-Staat die sogenannte [PNR-Richtlinie](#) auf alle Flüge in die oder aus der EU anwenden. Die Fluggastdatenrichtlinie verpflichtet Fluglinien, standardmäßig bestimmte Daten aller Passagiere bei Flügen aus und in Drittstaaten an die Sicherheitsbehörden weiterzuleiten, dies können die EU-Mitgliedstaaten auf Flüge innerhalb der EU ausweiten. Der EuGH stellt in seinem Urteil klar, dass Fluggastdaten jedoch nur von Behörden abgegriffen werden dürfen, wenn die Reise mit kriminellen Verhalten verbunden ist. Auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) wird beschränkt, so muss vor deren Einsatz klar festgelegt werden, nach welchen Merkmalen der Algorithmus sucht. Eine selbstlernende KI, die von sich aus verdächtige Eigenschaften bestimmt, wurde somit verboten. Außerdem hat der EuGH die Dauer der Datenspeicherung von fünf Jahren auf sechs Monate reduziert.

## 4 Jahre DSGVO: Was sind die neuen datenschutzrechtlichen Herausforderungen für Unternehmen?

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) feiert bereits ihren vierten Geburtstag, dennoch hat sich bisher kein völlig klares Bild hinsichtlich der Rechte von betroffenen Personen und der Pflichten von Unternehmen ergeben. Unzählige Entscheidungen von den Höchstgerichten, sowie Beschlüsse und Urteile von der Datenschutzbehörde und dem Bundesverwaltungsgericht zeugen von einem mehr als unklaren Datenschutzrecht. Bei Auslegungsfragen, die nationale Gerichte nicht beantworten können, wird der Europäische Gerichtshof um Vorabentscheidung ersucht. Derzeit ist der EuGH mit einer Vielzahl an datenschutzrechtlichen Fragen beschäftigt, wie zum Beispiel der Reichweite von Schadenersatzansprüchen, der rechtmäßigen Verarbeitung von Gesundheitsdaten und dem sogenannten „Credit Scoring“.

Die Praxis zeigt, dass Unternehmen großen Wert auf Datenschutz legen. Mit der fortlaufenden Rechtsprechung ergeben sich für Unternehmen stets neue [Herausforderungen](#):

1. Der Datentransfer muss auf die neuen EU-Standardvertragsklauseln (SCC 2021) umgestellt werden: Bis spätestens 27. Dezember sind alle internationalen Datentransfers auf den Stand SSC 2021 umzustellen. Die SSC 2021 beinhalten eine aktive Compliance-Pflicht für jede:n Verantwortliche:n oder Auftragsverarbeiter:in, der personenbezogene Daten in ein Drittland übermittelt.
2. Absicherung von branchentypischen Verhaltensregeln: In vielen Branchen stellt die Datenschutz-Compliance eine Herausforderung dar. Hier können datenschutzrechtliche Verhaltensregeln eine effiziente Lösung Hilfe und Entlastung sein. Die Interessensvertretung oder Vereinigung der Branche erstellt einen Vorschlag „guter datenschutzrechtlicher Branchenpraxis“ und übermittelt diese der Datenschutzbehörde, welche die Verhaltensregeln prüft und genehmigt.
3. Strategische Vorkehrungen gegen Privacy Litigation treffen: Das Thema Privacy Litigation wird auch in Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen. Der Trend zu Massenverfahren und das gesteigerte Bewusstsein der Öffentlichkeit hinsichtlich Datenschutz(-verstößen) führt zu einer steigenden Anzahl an zivilrechtlichen Streitigkeiten. Wichtig für Unternehmen ist daher eine umfangreich dokumentierte Datenschutzorganisation. Im Zentrum der internen strategischen Vorkehrung soll dabei eine klare Vorgabe stehen, wie mit Aufforderungen der Datenschutzbehörde, amtswegigen Prüfverfahren, Klagedrohungen, strafrechtlichen Ermittlungen oder zivilrechtlichen Massenverfahren grundsätzlich umgegangen werden soll.

## 1. International Cybersecurity Challenge: ENISA startete erste Cybersicherheits-Veranstaltung in Athen

Die Europäische Agentur für Cybersecurity hat vom 14.7. bis zum 17.7.2022, zusammen mit anderen regionalen und internationalen Organisationen, zum ersten Mal die [International Cybersecurity Challenge \(ICC\)](#) ausgerichtet. Ziel der Challenge war es, die Aufmerksamkeit junger Talente auf sich zu ziehen und weltweit das Bewusstsein in der Community für die Ausbildung und Fähigkeiten zu schärfen, die im Bereich der Cybersicherheit benötigt werden. Jede Region wurde beim Wettbewerb durch ein Team vertreten, das sich aus jungen Talenten aus den Landkreisen der jeweiligen Gebiete

zusammensetzt. [Gewinner des ICC 2022 ist Team Europe](#), gefolgt von Team Asia auf dem zweiten Platz und Team USA auf dem dritten Platz. Die nächste „International Cybersecurity Challenge“ (ICC) wird im August 2023 stattfinden. Gastgeber sind die ENISA-Kollegen des U.S. Department of Homeland Security und CISA in den USA.

## **Netzneutralität: Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation veröffentlicht neue Richtlinien**

Das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (Gerek) hat nach der Grundsatzentscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) [überarbeitete Leitlinien zur Netzneutralität](#) veröffentlicht. Die EU-Regulierer sprechen sich dabei erneut klar gegen „Nulltarife“ bei Zero Ratings aus. Das heißt, dass der Spielraum für das umstrittene Zero Rating, bei dem Mobilfunkanbieter den Datenverkehr bestimmter Dienste nicht auf das im Tarif enthaltene Volumen anrechnen und so eigene Angebote oder jene von Partnern bevorzugt behandeln können, in der EU deutlich enger wird. Zero Rating-Optionen seien mit dem im EU-Recht verankerten Grundsatz der Gleichbehandlung des Datenverkehrs unvereinbar. Weiters wertet das Gerek ein preisgestaffeltes Angebot, bei dem alle jenseits der im "Nulltarif" eingeschlossenen Anwendungen blockiert oder verlangsamt werden, sobald die Datenobergrenze erreicht ist, als zweifachen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben. Zum einen liege eine „technische Diskriminierung“, vor, andererseits würde eine Preisdifferenz eine „Ungleichbehandlung des Verkehrs“ darstellen.

## **Künstliche Intelligenz am Vormarsch: Anteil der KI nutzenden Unternehmen innerhalb eines Jahres verdoppelt**

Der Anteil der Unternehmen in Deutschland, die aktiv Künstliche Intelligenz (KI) einsetzen, hat im vergangenen Jahr die Marke von zehn Prozent überschritten. Gegenüber 2019 hat sich die Anzahl der KI nutzenden Firmen damit fast verdoppelt. Das zeigt eine [aktuelle Erhebung des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung \(ZEW\)](#) für das deutsche Bundeswirtschaftsministerium. Das Institut hat zudem 550 KI-aktive Unternehmen genauer zu dem Einsatz der Technologie befragt. Besonders stark verbreitet ist die Nutzung demnach bei Informations- und Kommunikationsdienstleistern, den Finanzdienstleistern sowie Ingenieurbüros, Unternehmens-, Rechts- und Steuerberatern und Werbeagenturen. In der Industrie gibt es die höchsten Anteile in der Elektroindustrie, dem Fahrzeugbau und dem Maschinenbau. Eine [Studie des Fraunhofer-Instituts Austria](#) zeigt, dass in Österreich rund neun Prozent der Unternehmen KI nutzen.

## **Cyberangriff auf die Grünen in Deutschland: Partei wiederholt attackiert**

Die Grünen wurden mehrfach Opfer von Hackerangriffen, betroffen sind auch führende Politiker:innen der Partei. Es handelte sich um einen [großangelegten Cyberangriff](#), der seit Wochen anhält. Ziel der Hacker:innen war es, sich Zugang zum „Grünen Netz“, der internen Plattform der Partei, auf der die

Politiker:innen etwa Dateien hochladen oder Änderungsanträge veröffentlichen, zu verschaffen. Ob dabei sensible Daten abgefließen sind, ist bisher nicht bekannt. Aus Sicherheitsgründen wurde der Zugang zum „Grünen Netz“ nun eingeschränkt. Außerdem konnten die Cyberkriminellen auch E-Mails abgreifen und weiterleiten. In welchem Ausmaß und in welchem Zeitraum Mails weitergeleitet worden sind, wird derzeit noch ermittelt. Die Sprecherin der Grünen sagte, alles deute darauf hin, dass sowohl die Attacke auf das IT-System als auch die auf die E-Mails der Vorsitzenden von denselben Angreifern ausgingen.

## **Verstoß gegen EU-Verbraucherrecht: EU-Kommission stellt WhatsApp ein Ultimatum**

Die [EU-Kommission gibt WhatsApp einen Monat Zeit](#), um den Verbraucherschutzbehörden nachzuweisen, dass die Praktiken von WhatsApp mit dem EU-Verbraucherrecht vereinbar sind. Gemeinsam mit dem Netzwerk der nationalen Verbraucherschutzbehörden (CPC) wurde dem Dienst ein Schreiben zugesandt. Der Messenger sollte klar kommunizieren, was mit den Daten seiner Nutzer:innen passiert und erklären, ob er Einnahmen aus der kommerziellen Nutzung von Nutzerdaten erzielt. „WhatsApp muss sicherstellen, dass die Nutzer:innen verstehen, was sie akzeptieren und wie ihre personenbezogenen Daten für kommerzielle Zwecke verwendet werden, insbesondere um Geschäftspartnern Dienstleistungen anzubieten“, sagte EU-Kommissar Didier Reynders. Die Kommission hatte ihre Bedenken zuvor in einem Schreiben an das Unternehmen geäußert. WhatsApp gibt diesbezüglich an, seinen Nutzer:innen die notwendigen Informationen über dessen Updates zur Verfügung gestellt zu haben – etwa durch Benachrichtigungen in der App oder über das Support-Center.